

Protokoll

über die Sitzung des

Gemeinderates

Datum : Mittwoch, 26.06.2024

Ort : Altes Rathaus, Aschbach-Markt, Rathausplatz 1

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesend waren:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer, Vizebgm. Gottfried Bühringer

GGR Christa Dorner, GGR Mag. Nicole Kirchwegger-Otter, GGR Michael Sturl,

GGR Hermann Mayrhofer, GGR Reinhard Gugler

GGR Mag. Michael Wagner

GR Mag. Josef Wieser, GR Marija Cavar, GR Anita Grubhofer, GR Johannes

Stiefelbauer, GR Wolfgang Schoder, GR Rupert Mayrhofer, GR Clemens

Griessenberger, GR Roman Katzengruber, GR Helmut Edlinger

GR Manfred Hubegger

GR Hermann Hintersteiner, GR Martin Fehringer

GR Kurt Schwab

Entschuldigt abwesend:

GR Bernhard Fromhund

GR Birgit Steinkellner

Vorsitzender:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer

Schriftführer:

AL Margit Fischl

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- 1) **Genehmigung des öffentlichen GR-Protokolls vom 08.05.2024**
- 2) **Nennung der Zeichnungsberechtigten**
- 3) **1. Nachtragsvoranschlag 2024 und mittelfristiger Finanzplan**
- 4) **Bericht des Prüfungsausschusses**
- 5) **Aufnahme Darlehen für Fahrzeugankauf HLF1 FF Krenstetten**
- 6) **Straßenbaumaßnahmen**
 - a) **Asphaltierungsarbeiten in der Florianus-, Suttner- und Herzog Leopold-Straße**
 - b) **Asphaltierungsarbeiten Zufahrt FF Haus, Gewerbepark**
- 7) **Errichtung Güterweg Gobetzberg**
- 8) **Errichtung Güterweg Zeilla**
- 9) **Auflassung Übernahme öffentliches Gut**
 - a) **in der KG Aschbach Markt Durchführung Teilungsplan GZ 12045 Güterweg Bogenhof**
 - b) **in der KG Mitterhausleiten Durchführung Teilungsplan GZ 11900 Zufahrt Kronberger**
- 10) **Herz des Mostviertels Rundwanderweg Finanzierung**
- 11) **Teilnahme familienfreundliche Region mit UNICEF-Zusatzzertifikat**
- 12) **Tagesordnung für nicht öffentliche Sitzung Personalangelegenheiten**
- 13) **Berichte und Anfragen**

Übergang in die Tagesordnung

1) Genehmigung des öffentlichen GR-Protokolls vom 08.05.2024

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.05.2024 eingelangt sind.

Das Protokoll der öffentlichen und der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.05.2024 gilt daher als genehmigt.

2) Nennung der Zeichnungsberechtigten

Folgende Zeichnungsberechtigte werden genannt:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer

GGR Christa Dorner

GR Mag. Josef Wieser

GR Helmut Edlinger

3) 1. Nachtragsvoranschlag 2024 und mittelfristiger Finanzplan

Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Finanzreferenten Vizebgm. Gottfried Bühringer.

Auf Grund der geplanten Realisierung nicht veranschlagter Vorhaben bzw. Nichtrealisierung von veranschlagten Vorhaben, sowie Über- und Unterschreitungen von veranschlagten Kostenstellen war ein Nachtragsvoranschlag 2024 samt mittelfristigen Finanzplan zu erstellen.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2024 lag in der Zeit vom 12.06.2024 bis 26.06.2024 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Sämtliche Unterlagen für den Nachtragsvoranschlag 2024 wurden den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur Sitzung übermittelt.

Der Finanzreferent Vizebgm. Gottfried Bühringer erläutert an Hand des Nachtragsvoranschlagentwurfes das Budget 2024. Er weist darauf hin, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2024 in der Finanzausschusssitzung vom 10.06.2024 ausführlich besprochen wurde und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen wurde.

Der vorliegende Nachtragsvoranschlag 2024 wurde nach der neuen VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015) erstellt.

Zusammenstellung 1. NVA 2024:

ERGEBNISVORANSCHLAG		VA 2024
Summe Erträge		12 768 500,00
Summe Aufwendungen		12 452 500,00
Nettoergebnis		316 000,00
Summe Haushaltsrücklagen		-3 300,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen		312 700,00
Aufwandsdeckungsgrad (%)		102,54
FINANZIERUNGSVORANSCHLAG		VA 2024
Operative Gebarung		VA 2024
Summe Einzahlungen		10 479 100,00
Summe Auszahlungen		8 869 700,00
Saldo 1 operative Gebarung		1 609 400,00
Investive Gebarung		VA 2024
Summe Einzahlungen		2 200 000,00
Summe Auszahlungen		7 143 300,00
Saldo 2 investive Gebarung		-4 943 300,00
Investitionsintensität (% der Erträge)		55,94
Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)		-3 333 900,00
Finanzierungstätigkeit		VA 2024
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)		3 892 000,00
Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)		928 900,00
Saldo 4 Finanzierungstätigkeit		2 963 100,00
Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 +		-370 800,00
Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt		16 571 100,00
Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt		16 941 900,00
Saldo Finanzierungshaushalt		-370 800,00

Marktgemeinde Aschbach-Markt

Rücklagen	31.12.2024	31.12.2023	+/- in EUR			
Stand der Rücklagen am 31.12.	2 353 900,00	2 350 600,00	3 300,00			
Allgemeine Rücklagen	2 206 600,00	2 206 600,00	0,00			
zweckgebundene Rücklagen	147 300,00	144 000,00	3 300,00			
Innere Darlehen	0,00	0,00	0,00			
Erläuterungen						
Liquide Mittel	31.12.2024	31.12.2023	+/- in EUR			
Stand der liquiden Mittel am 31.12.	0,00	0,00	0,00			
Kassa, Bankguthaben, Schecks	0,00	0,00	0,00			
Zahlungsmittelreserven	0,00	0,00	0,00			
Erläuterungen						
Schuldenstand	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	+/- 2023/2024
Verschuldung Gemeinde	16 733 500,00	16 113 900,00	18 014 000,00	18 516 100,00	17 329 700,00	619 600,00
Verschuldung ausgegliederte Gemeindebetriebe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtverschuldung	16 733 500,00	16 113 900,00	18 014 000,00	18 516 100,00	17 329 700,00	619 600,00
Erläuterungen						
PRO-KOPF-VERSCHULDUNG	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	+/- 2023/2024
Pro-Kopf-Verschuldung	4 432,72	4 268,58	4 771,92	4 904,93	4 590,65	164,13
Einwohnerstand laut Verwaltungszählung zum 31.12.2023	3 775 Einwohner					
Erläuterungen						
Freie Finanzspitze	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	
Freie Finanzspitze (in %)	6,49	6,50	0,62	4,25	3,88	

Finanzkennziffern der Gemeinde Aschbach-Markt					
Rechnungsabschlüsse	öffentliche Sparquote	Eigenfinanzierungs-Quote	freie Finanzspitze	Verschuldungs-dauer	Schuldendienst-quote
RA 2016	27,61	104,92	13,53	8,26	10,48
RA 2017	25,25	95,99	10,28	9,07	12,89
RA 2018	38,02	89,62	17,78	6,15	12,58
RA 2019	31,13	110,56	14,00	7,47	13,01
RA 2020	18,65	96,74	8,37	7,25	14,06
RA 2021	37,74	103,50	16,43	4,79	13,40
RA 2022	39,84	101,87	16,04	4,27	12,95
RA 2023	21,98	96,90	11,02	6,27	16,54
Voranschläge	öffentliche Sparquote	Eigenfinanzierungs-Quote	freie Finanzspitze	Verschuldungs-dauer	Schuldendienst-quote
VA 2021 (inkl. 1. NVA)	14,40	77,66	5,74	0,00	13,81
VA 2022 (inkl. 1. NVA)	18,90	80,80	8,83	0,00	13,51
VA 2023	19,74	72,84	10,62	0,00	17,58
VA 2023 (inkl. 1. NVA)	14,93	83,25	6,50	0,00	16,52
VA 2024	22,82	70,71	9,72	0,00	16,77
VA 2024 (inkl. 1. NVA)	18,14	79,18	6,49	0,00	16,01
Sehr gut	> 25 %	> 110 %	> 15%	< 3 Jahre	< 10%
gut	> 20 %	> 100%	> 12%	< 7 Jahre	< 15%
durchschnittlich	> 15 %	> 90%	> 8%	< 12 Jahre	< 20%
genügend	> 5%	> 80%	> 3%	< 25 Jahre	< 25%
unzureichend	< 5%	< 80%	< 3%	>25 Jahre	> 25%

MITTELFRISTIGER FINANZPLAN 2025 – 2028

Nachtragsvoranschlag 2024		Ergebnis und Finanzierung MFP				
Marktgemeinde Aschbach-Markt						
ERGEBNISVORANSCHLAG						
	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	
Summe Erträge	12 768 500,00	10 909 500,00	10 747 300,00	11 138 200,00	11 211 700,00	
Summe Aufwendungen	12 452 500,00	10 981 700,00	11 150 200,00	11 385 400,00	11 646 100,00	
Nettoergebnis	316 000,00	-72 200,00	-402 900,00	-247 200,00	-434 400,00	
Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	312 700,00	-82 700,00	-402 900,00	-247 200,00	-434 400,00	
Aufwandsdeckungsgrad (%)	102,54	99,34	96,39	97,83	96,27	
FINANZIERUNGSVORANSCHLAG						
Operative Gebarung						
	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	
Summe Einzahlungen	10 479 100,00	10 255 900,00	10 341 500,00	10 735 900,00	10 812 700,00	
Summe Auszahlungen	8 869 700,00	9 049 200,00	9 485 500,00	9 745 600,00	10 027 700,00	
Saldo 1 operative Gebarung	1 609 400,00	1 206 700,00	856 000,00	990 300,00	785 000,00	
Investive Gebarung						
	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	
Summe Einzahlungen	2 200 000,00	536 500,00	232 200,00	247 200,00	187 000,00	
Summe Auszahlungen	7 143 300,00	3 545 200,00	4 436 600,00	5 107 900,00	710 500,00	
Saldo 2 investive Gebarung	-4 943 300,00	-3 008 700,00	-4 204 400,00	-4 860 700,00	-523 500,00	
Investitionsintensität (% der Erträge)	55,94	32,50	41,28	45,86	6,34	
Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	-3 333 900,00	-1 802 000,00	-3 348 400,00	-3 870 400,00	261 500,00	
Finanzierungstätigkeit						
	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	3 892 000,00	2 299 900,00	4 015 000,00	4 520 000,00	230 000,00	
Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	928 900,00	951 700,00	1 032 600,00	1 070 100,00	1 272 900,00	
Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	2 963 100,00	1 348 200,00	2 982 400,00	3 449 900,00	-1 042 900,00	
Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-370 800,00	-453 800,00	-366 000,00	-420 500,00	-781 400,00	
Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt	16 571 100,00	13 092 300,00	14 588 700,00	15 503 100,00	11 229 700,00	
Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt	16 941 900,00	13 546 100,00	14 954 700,00	15 923 600,00	12 011 100,00	
Saldo Finanzierungshaushalt	-370 800,00	-453 800,00	-366 000,00	-420 500,00	-781 400,00	

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge gemäß § 75 der NÖ Gemeindeordnung 1973 den 1. Nachtragsvoranschlag 2024 samt Beilagen sowie den mittelfristigen Finanzplan beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende bedankt sich beim Finanzreferenten Vizebgm. Gottfried Bühringer und beim Buchhalter Ernst Haider für die gewissenhafte Erarbeitung des 1. Nachtragsvoranschlages und des Mittelfristigen Finanzplanes.

4) Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn GR Kurt Schwab, das Wort.

Der Vorsitzende GR Kurt Schwab bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung vom 11.06.2024 zur Kenntnis.

Geprüft wurde vor Ort das Anlagevermögen der Schulen.

Die schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind dem Prüfbericht angeschlossen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

5) Aufnahme Darlehen für Fahrzeugankauf HLF1 FF Krenstetten

Sachverhalt:

Für den Fahrzeugankauf HLF1 der FF Krenstetten soll ein Darlehen im Zuge der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden in der Höhe von € 142.900,00 aufgenommen werden.

Folgende Banken wurden für die Darlehensangebote angeschrieben:

1. Sparkasse der Stadt Amstetten AG
2. Volksbank Alpenvorland e.Gen. Amstetten
3. Hypo Noe St. Pölten
4. Raiffeisenbank im Mostviertel Aschbach

Die Anbotsöffnung erfolgte am 17.06.2024 am Gemeindeamt.

Es wurden folgende Angebote abgegeben:

Ausschreibungskriterien	Sparkasse Amst.	Volksbank	Hypobank St.Pölten	Raiffeisenbank
Euribor	6M	6M	6M	6M
variable Verzinsung Ausgangszinssatz	4,209 bir	Kein Angebot!	3,749	3,748
variable Verzins.: Aufschlag	1,9. / 0,46		0,47	0,96
Fixzinssatz	3,4560		3,459 (X)	3,80
Tageberechnung	30/360 dek. ✓		30/360 dek.	30/360 dek. ✓
Spesen	keine ✓	keine	keine ✓	keine
Zuzahlung	Bis spät. Dez. 2024	Bis spät. Dez. 2024	Bis spät. Dez. 2024 ✓	Bis spät. Dez. 2024
Fälligkeitstermine	01.03./01.09. ✓	01.03./01.09.	01.03./01.09. ✓	01.03./01.09.
Rückzahlung ab	01.03.2025 ✓	01.03.2025	01.03.2025 ✓	01.03.2025
Laufzeit	10 Jahre ✓	10 Jahre	10 Jahre ✓	10 Jahre
Kündigung	innerh.3 M. o. Sp. ✓	innerh.3 M. o. Sp.	innerh.3 M. o. Sp. ✓	innerh.3 M. o. Sp.
Gültigkeit Angebot	mind. 30.06.2024 ✓	mind. 30.06.2024	mind. 30.06.2024 ✓	mind. 30.06.2024
Sonstige Abweichungen zur Ausschreibung			Fixzins: nur 1 Zuzahl. ⊗ ICE Swap Zeitpunkt Zuzahl	Abgabe zu spät! (12.00) ! Ende

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Zuschlag der Darlehensaufnahme für das Vorhaben Fahrzeugankauf HLF1 für die FF Krenstetten in der Höhe von EUR 142.900,00 (LFS für Gemeinden) an die Sparkasse Amstetten mit einer Fixzinskondition von 3,4560 % erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6) Straßenbaumaßnahmen

a) Asphaltierungsarbeiten in der Florianus-, Suttner- und Herzog Leopold-Straße

b) Asphaltierungsarbeiten Zufahrt FF Haus, Gewerbepark

Sachverhalt:

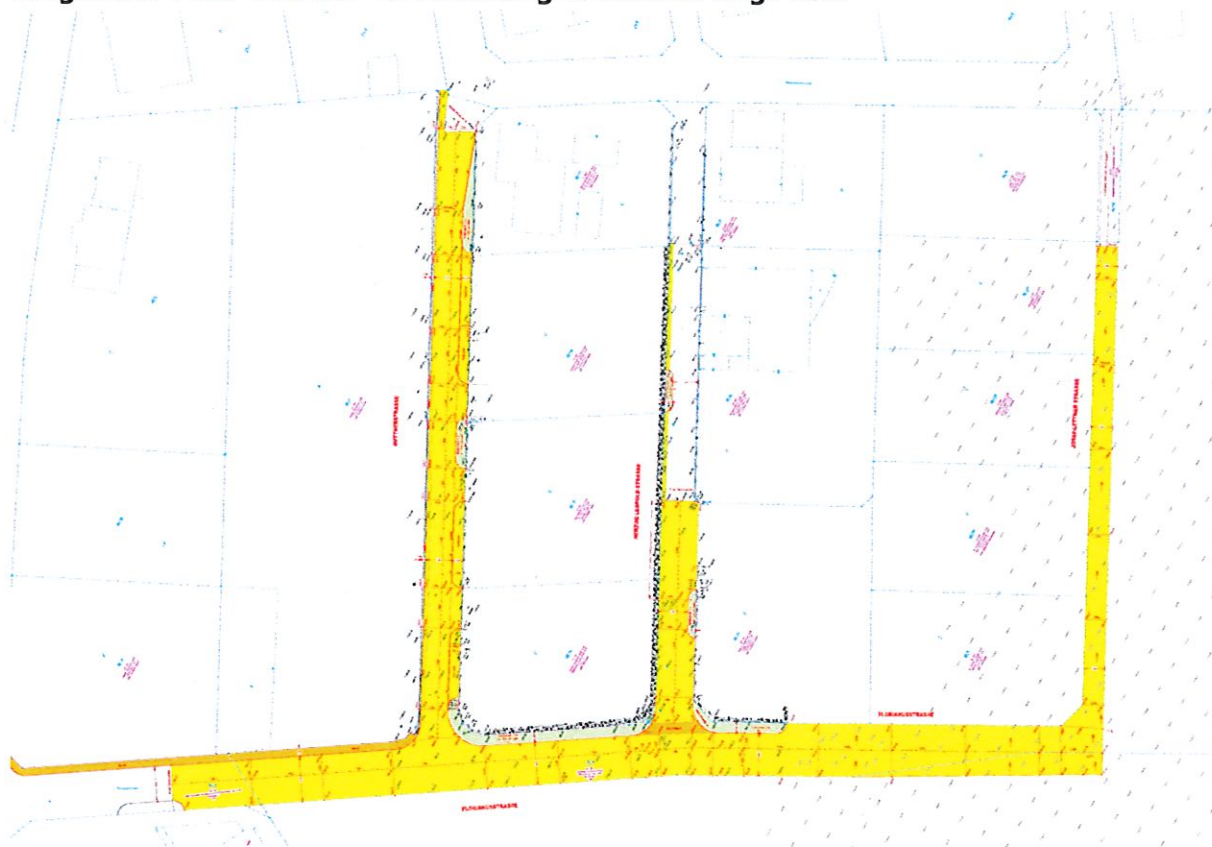
a) Asphaltierung Florianus-, Suttner- und Herzog Leopold-Straße

Nach Abschluss der Kanalarbeiten sollen in der Florianus-, Suttner- und Herzog Leopold-Straße die Errichtung der Nebenanlagen und die Asphaltierungsarbeiten durchgeführt werden.

Der Bauausschuss der Marktgemeinde hat in seiner Sitzung vom 22.04.2024 die Umsetzung des Projektes empfohlen.

Aufgrund der Dimension des Projektes wurden in der Gemeindevorstandssitzung vom 30.04.2024 die Ingenieurleistungen für die Ausschreibung der Asphaltierungsarbeiten an die Fa. Schneider Consult Ziviltechniker GmbH, Amstetten, vergeben.

Folgender Plan von der Vermessung ib Lehner liegt vor:



Für die Asphaltierungsarbeiten liegt eine Kostenschätzung in der Höhe von € 165.000,00 exkl. MwSt vor.

VA-Stelle:
5/612-060

VA-Betrag:
€ 1.400.000,00

frei:
€ 500.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Grundsatzentscheidung gem. § 35 Abs. 22 NÖ Gemeindeordnung für das Bauvorhaben „Asphaltierung Florianusstraße, Suttnerstraße-Herzog Leopold-Straße“ mit geschätzten Gesamtkosten von € 165.000,00 exkl. MwSt zustimmen.

Die Ausschreibung der Baumaßnahmen soll in Form eines nicht offenen Verfahrens ohne öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Folgende Firmen sollen zur Angebotslegung für die Baumaßnahmen eingeladen werden:

Fa. Lang u. Menhofer GmbH & CO KG, St. Peter in der Au

Fa. Strabag AG, St. Pölten

Fa. Swietelsky AG, Steyr

Fa. Porr GmbH, Amstetten

Die Vergabe der Arbeiten soll an den Billigstbieter erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Asphaltierungsarbeiten Zufahrt FF Haus, Gewerbepark

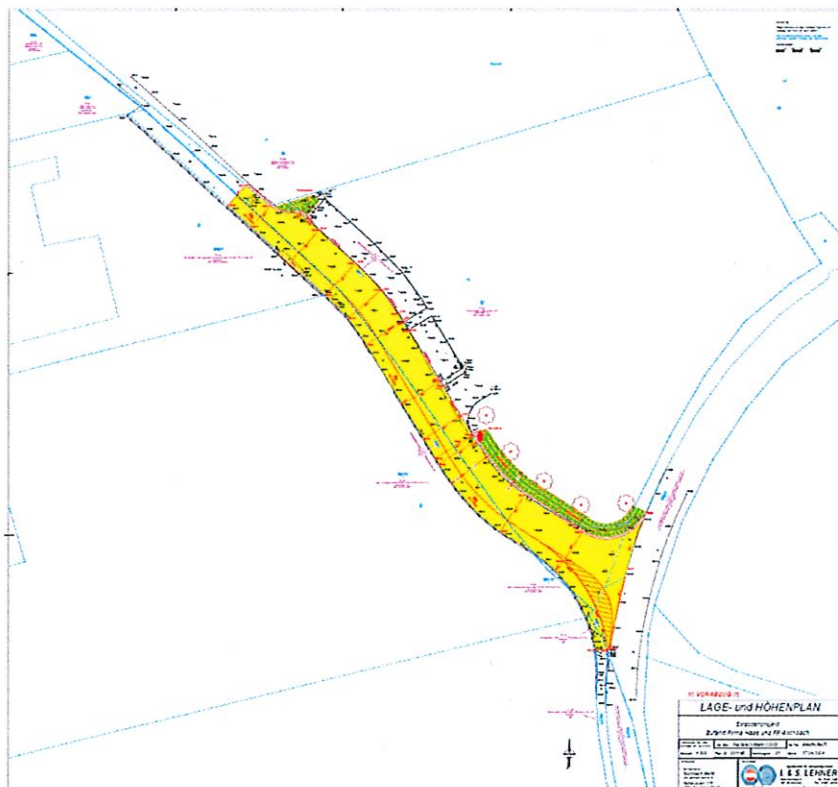
Sachverhalt:

Die Zufahrt zum neuen Feuerwehrhaus, Gewerbepark, soll asphaltiert werden.

Ein Entwurfsplan der Fa. ib Lehner liegt vor.

Der Bauausschuss der Marktgemeinde hat in seiner Sitzung vom 22.04.2024 die Umsetzung des Projektes empfohlen.

Folgender Plan von der Vermessung ib Lehner liegt vor:



Für die Asphaltierungsarbeiten liegt eine Kostenschätzung in der Höhe von € 100.000,00 exkl. MwSt vor.

Aufgrund der Dimension des Projektes soll eine ingenieurmäßige Betreuung für das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren beauftragt werden.

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
5/612-060	€ 1.400.000,00	€ 500.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Grundsatzentscheidung gem. § 35 Abs. 22 NÖ Gemeindeordnung für das Bauvorhaben „Asphaltierung FF Zufahrt, Gewerbepark“ mit geschätzten Gesamtkosten von € 100.000,00 exkl. MwSt zustimmen.

Die Ausschreibung der Baumaßnahmen soll in Form eines nicht offenen Verfahrens ohne öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Folgende Firmen sollen zur Angebotslegung für die Baumaßnahmen eingeladen werden:

**Fa. Lang u. Menhofer GmbH & CO KG, St. Peter in der Au
Fa. Strabag AG, St. Pölten
Fa. Swietelsky AG, Steyr
Fa. Porr GmbH, Amstetten**

Die Vergabe der Arbeiten soll an den Billigstbieter erfolgen.

Weiters möge der Gemeinderat die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Ausschreibung der Asphaltierungsarbeiten der FF-Zufahrt, Gewerbepark, an die Fa. Schneider Consult Ziviltechniker GmbH, Amstetten, in der Höhe von € 2.320,50 exkl. MwSt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) Errichtung Güterweg Gobetzberg

GGR Hermann Mayrhofer verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal

Sachverhalt:

Im Bereich Gobetzberg soll ein Güterweg errichtet werden um die bestehende Weganlage an den Stand der Technik anzupassen.

Beginn bei (Gst., Straße) L84 Parz. 828/1

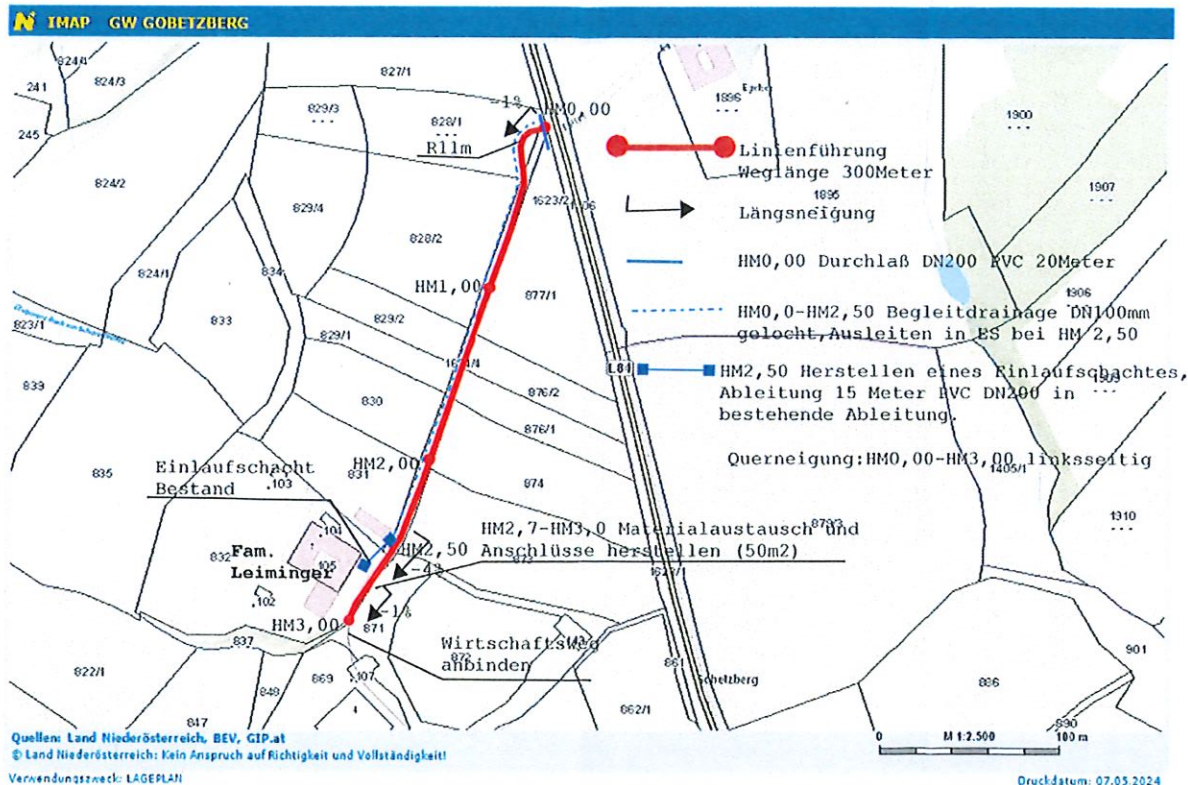
Ende bei (Gst., Straße) 837 (Leiminger), 871 (Mayrhofer).

Der derzeitige Weg ist zu schmal und in unzureichender Stärke beschottert, ebenso ist die Entwässerung unzureichend bzw. teilweise nicht vorhanden.

Die Länge beträgt 300 Meter, die derzeitige Fahrbahnbreite beträgt 3,0 Meter.

Es wurde mit der NÖ Agrarbezirksbehörde Außenstelle Scheibbs ein Projekt, Kennzeichen ABB-GW-305 04 029, erarbeitet.

LAGEPLAN GW GOBETZBERG



Folgende Maßnahmen sind geplant:

Vorgesehen ist Regelquerschnitt L 3 gemäß den Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau (RVS 03.03.81), die Fahrbahnbreite wird 3,0 Meter betragen.

Herstellen der Weganlage in Schottertragschichte TS0/63mm, i.M 30 cm verdichtet, Kronenbreite 4,0 m. Die Einfahrtstrompete wird rechtwinkelig in L84 angebunden. Im Hofbereich Leiminger wird das bestehende Höhenniveau beibehalten, daher erfolgt auf einer Länge von v. 30 Meter ein Materialaustausch.

Herstellen einer Begleitdrainage, es wird ein Einlaufschacht für die Einleitung des Oberflächenwassers und der Drainage errichtet und ca. 15 Meter an die bestehende Ableitung angebunden.

Bei der Einfahrt erfolgt eine Straßenquerung.

Herstellen des rechtsseitigen Muldengrabens

Herstellen der Feinschotterplanie 5,0 cm verdichtet und Asphaltierung

Es werden eine Tragdeckschichte und die Bankette hergerichtet.

Es liegt eine Kostenschätzung der NÖ Agrarbezirksbehörde Fachabteilung Güterwege in der Höhe von € 85.000,- vor.

Finanzierung der Errichtungskosten:

Träger	Prozentanteil	Kosten
EU/Bund/Land	50%	€ 42.500,00
Gemeinde Aschbach-Markt	25%	€ 21.250,00
Beitragsgemeinschaft	25%	€ 21.250,00
Gesamt	100 %	€ 85.000,00

Es wurde bereits eine Beitragsgemeinschaft, Obmann Herr Hermann Mayrhofer, gegründet und die Anteile für die Errichtung und Erhaltung wie folgt festgelegt:

Name und Anschrift	Anteile Errichtung	Anteile Erhaltung
Gemeinde Aschbach-Markt Rathausplatz 11/1, Aschbach-Markt	0%	75 %
Leiminger Anton Gobetzberg 5, Aschbach-Markt	99 %	24 %
Mayrhofer Hermann Fohra 2, Aschbach-Markt	1 %	1 %

Die im Lageplan „Güterweg Gobetzberg“ dargestellte Weganlage wird ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung als Gemeindestraße gewidmet (öffentliche Straße, die für den Gemeindegebrauch zur Verfügung steht).

Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

VA-Stelle:
5/710-0020/001

VA-Betrag:
€ 25.000,00

frei:
€ 25.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

- **die im Lageplan "Güterweg Gobetzberg" dargestellte Weganlage ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung als Gemeindestraße (Öffentliche Straße, die für den Gemeindegebrauch zur Verfügung steht) gewidmet wird . Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird mit einem Hinweis auf diesen versehen. Dieser liegt am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.**
- **Das anlässlich einer Grenzverhandlung festzulegende neue Weggrundstück wird in das Eigentum der Gemeinde, öffentliches Gut der Katastralgemeinden Oberaschbach (03204) übernommen.**
- **Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.**
- **Die Gemeinde Aschbach-Markt finanziert 25% der Errichtungskosten**
- **Die Gemeinde beteiligt sich gemäß Bescheid KZ GW-BO 1/2024 an den Erhaltungskosten mit 75%.**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR Hermann Mayrhofer betritt wieder den Sitzungssaal

8) Errichtung Güterweg Zeilla

Sachverhalt:

Im Bereich Zeilla soll ein Güterweg errichtet werden um die bestehende Weganlage an den Stand der Technik anzupassen.

Beginn bei (Gst., Straße) L6235 linksseitig

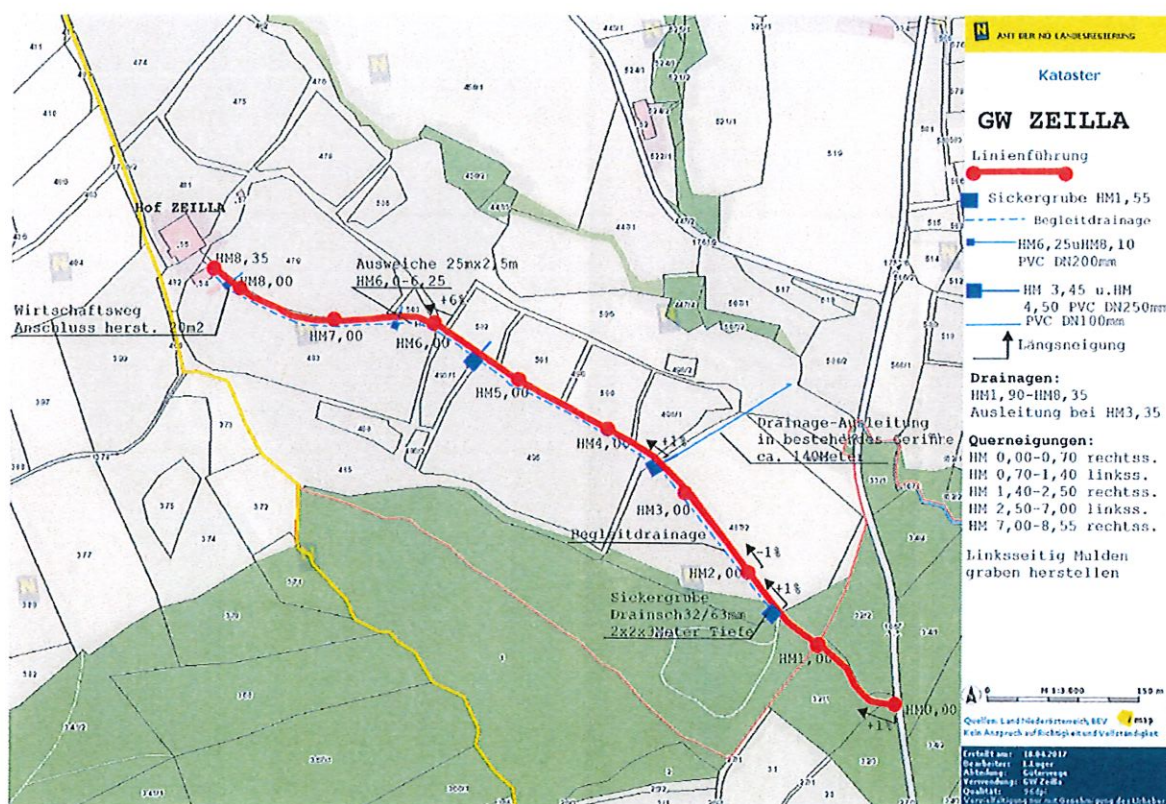
Ende bei (Gst., Straße) 1760/1

Der derzeitige Weg ist zu schmal und in unzureichender Stärke beschottert, ebenso ist die Entwässerung unzureichend bzw. teilweise nicht vorhanden.

Die Länge beträgt 835 Meter, die derzeitige Fahrbahnbreite beträgt 3,0 Meter.

Es wurde mit der NÖ Agrarbezirksbehörde Außenstelle Scheibbs ein Projekt, Kennzeichen ABB-GW-305 04 026, erarbeitet.

Folgender Lageplan liegt vor:



Folgende Maßnahmen sind geplant:

Vorgesehen ist Regelquerschnitt L 3 gemäß den Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau (RVS 03.03.81), die Fahrbahnbreite wird 3,0 Meter betragen.

Herstellen der Weganlage in Schottertragschichte TS0/63mm, 40 cm verdichtet, Kronenbreite 4,0 m mit Ausweiche vbei HM 6,00 – HM6,25 linksseitig im Ausmaß von 25x2,5 Meter.

Herstellen einer Begleitdrainage am HM1,55 bis HM8,35 mit Ausleitungen in Sickergrube und mit Ableitung in bestehendes Gerinne.

Herstellen von Einlaufschächten samt Durchlässen, Ausbilden des linksseitigen Muldengrabens

Herstellen der Feinschotterplanie 5,0cm und Asphaltierung

Herstellen der Bankette

Es liegt eine Kostenschätzung der NÖ Agrarbezirksbehörde Fachabteilung Güterwege in der Höhe von € 250.000,- vor.

Finanzierung der Errichtungskosten:

Träger	Prozentanteil	Kosten
EU/Bund/Land	50%	€ 125.000,00
Gemeinde Aschbach-Markt	20%	€ 50.000,00
Beitragsgemeinschaft	30%	€ 75.000,00
Gesamt	100 %	€ 250.000,00

Es wurde bereits eine Beitragsgemeinschaft, Obmann Herr Ing. Franz Fuchsberger, gegründet und die Anteile für die Errichtung und Erhaltung wie folgt festgelegt:

Name und Anschrift	Anteile Errichtung	Anteile Erhaltung
Gemeinde Aschbach-Markt Rathausplatz 11/1, Aschbach-Markt	0 %	65 %
Fuchsberger Franz Grillenbergr 16, Wolfsbach	98 %	34,50%
Mader Andreas Besendorf 1, Aschbach-Markt	1 %	0,25 %
Raab Sabina Brandstetten 3, Aschbach-Markt	1 %	0,25 %

Die im Lageplan „Güterweg Zeilla“ dargestellte Weganlage wird ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung als Gemeindestraße gewidmet (öffentliche Straße, die für den Gemeingebrauch zur Verfügung steht).

Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Wortmeldung: VizeBgm. Gottfried Bühringer, GGR Michael Sturl

VA-Stelle:
5/710-0020/002

VA-Betrag:
€ 63.000,00

frei:
€ 63.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

- die im Lageplan "Güterweg Zeilla" dargestellte Weganlage ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung als Gemeindestraße (Öffentliche Straße, die für den Gemeingebrauch zur Verfügung steht) gewidmet wird. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird mit einem Hinweis auf diesen versehen. Dieser liegt am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- Das anlässlich einer Grenzverhandlung festzulegende neue Weggrundstück wird in das Eigentum der Gemeinde, öffentliches Gut der Katastralgemeinden Krenstetten (03213) und Mitterhausleiten (03217) übernommen

- Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.
- Die Gemeinde Aschbach-Markt finanziert 20 % der Errichtungskosten
- Die Gemeinde beteiligt sich gemäß Bescheid KZ GW-ZE 2/2024 an den Erhaltungskosten mit 65 %.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) Auflassung Übernahme öffentliches Gut

a) in der KG Aschbach Markt Durchführung Teilungsplan GZ 12045 Güterweg Bogenhof

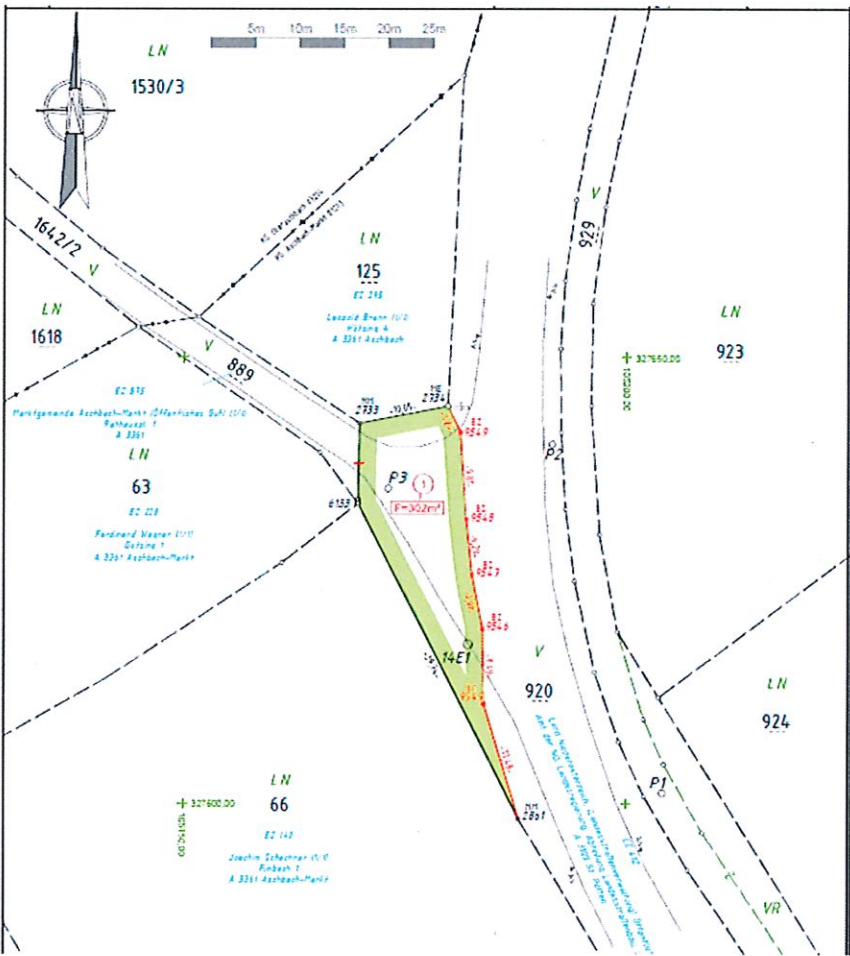
Sachverhalt:

Für die Zufahrt „Güterweg Bogenhof“ liegt eine Vermessungsurkunde der Fa. Grünzweil & Partner ZT GmbH, GZ 12045, vor.

Es soll vom Grundstück 920 KG Aschbach Markt, Eigentümer Land Niederösterreich, Landesstraßenverwaltung, das Trennstück 1 (302 m²) in das öffentliche Gut der Gemeinde Aschbach-Markt übernommen werden.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsgesetz besteht kein Einwand.

Ausschnitt aus dem Teilungsplan GZ 12045



Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

- 1.) das in der Vermessungsurkunde der Grünzweil & Partner ZT GmbH, GZ 12045 in der KG Aschbach Markt angeführte Trennstück 1 (302 m²), ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Aschbach-Markt übernommen wird.
- 2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.
- 3.) Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) in der KG Mitterhausleiten Durchführung Teilungsplan GZ 11900 Zufahrt Kronberger

Sachverhalt:

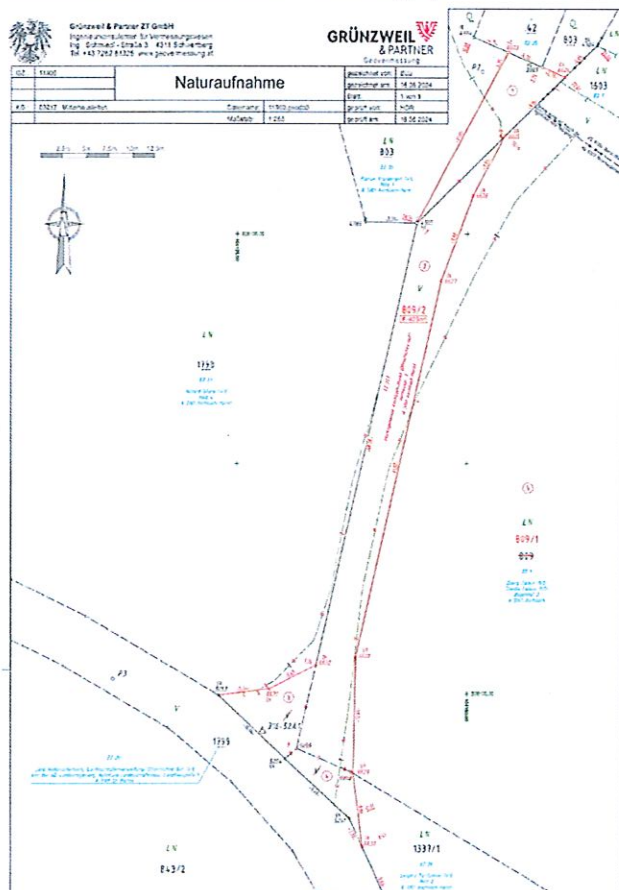
Für die Zufahrt Kronberger, Holz 1, liegt eine Vermessungsurkunde der Fa. Grünzweil & Partner ZT GmbH, GZ 11900, vor.

Es soll zum Grundstück 809/2 KG Mitterhausleiten, das Trennstück 1 (71 m²), 2 (277 m²), 3 (47 m²) und 4 (28 m²) in das öffentliche Gut der Gemeinde Aschbach-Markt übernommen werden.

Das Trennstück 2, Gesamtfläche von 277 m², wird zu einem m² Preis von € 8,50 (Glf Widmung) = € 2.354,50 von den Eigentümern Caloun Georg und Claudia, Bogenhof 2, Aschbach-Markt, abgelöst.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsgesetz besteht kein Einwand.

Ausschnitt aus dem Teilungsplan GZ 11900



Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

1.) das in der Vermessungsurkunde der Grünzweil & Partner ZT GmbH, GZ 11900 in der KG Mitterhausleiten angeführte Trennstück 1 (71 m²), 2 (277 m²), 3 (47 m²) und 4 (28 m²) ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Aschbach-Markt übernommen wird.

2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.

3.) Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Weiters wird der Grundablöse für das Trennstück 2 (277 m²) in der Höhe von € 2.354,50 zugestimmt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) Herz des Mostviertels Rundwanderweg Finanzierung

Sachverhalt:

Im Jahr 2023 wurde im Auftrag der Kleinregion Herz des Mostviertels eine touristische Studie zur Schaffung eines kleinregionalen Rundwanderweges erstellt (gefördert über Leader). Auf Basis dieser Ergebnisse wurde für die Umsetzung des Rundwanderweges im Herbst 2023 ein Förderantrag beim NÖ Landschaftsfonds eingebracht, welcher im Jänner 2024 positiv beurteilt wurde:

Die im Rahmen des NÖ Landschaftsfonds bewilligte Förderung beträgt 50,0 % der Gesamtkosten von € 341.004,00 (inkl. MwSt.) maximal jedoch € 170.502,00.

Die zur Förderung eingereichten Gesamtkosten sollen im Rahmen des Umsetzungsprojektes nicht überschritten und die zugesagte Förderung möglichst ausgeschöpft werden. Zur Aufteilung der Gesamtkosten sowie der Fördermittel wird lt. Kleinregionssitzung vom 27.05.2024 ein Aufteilungsschlüssel nach Einwohnerzahl der sieben Gemeinden herangezogen. Die Projektkosten werden auf Basis der aktuell vorliegenden Kostenschätzungen nach Einwohnerschlüssel pro Gemeinde aufgeteilt. Nähere Informationen sind der beiliegenden Kalkulation zu entnehmen.

Zur Finanzierung des Projektes wird um anteilige Überweisung der Projektkosten pro Gemeinde auf das Konto der Kleinregion ersucht. Nach Projektabschluss und Fördereingang werden die anteiligen Fördermittel pro Gemeinde vom Kleinregionenkonto zurücküberwiesen.

Eckdaten zum Herz des Mostviertels Rundwanderweg:

- Rundwanderweg durch alle 7 Mitgliedsgemeinden
- Nutzung des bereits bestehenden Wegenetzes
- 8 Wegetappen
- Rd. 112 km Länge
- 2.524 Höhenmeter
- Projektpartner und Auftragnehmer:
 - Fachtouristische Begleitung: siegel+kaiser og (Mag. Alexander Kaiser)
 - Wegbeschilderung und Basiskartenmaterial: Arge Kartographie (Mag. Herwig Moser)
 - Ausstattung Rastplätze, Produktion diverser Informationstafeln: Ambient Consult (DI Alois Graf, DI Barbara Heiß)
 - Inhalt und Gestaltung diverser Informationstafeln sowie der Faltkarte: P&R Büro für Erlebnisentwicklung (Barbara Pirringer, BA)
 - Fotomaterial: Fotografin Doris Schwarz-König

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
5/616-0060	€ 44.000,00	€ 39.000,00
5/616-042	€ 20.000,00	€ 20.000,00

Wortmeldung von GGR Reinhard Gugler, GR Hermann Hintersteiner

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Gemeinde Aschbach-Markt möge den Kostenanteil gemäß Einwohnerzahl in Höhe von 63.444,60 Euro zur Finanzierung des Projektes „Herz des Mostviertels Rundwanderweg“ der Kleinregion Herz des Mostviertels beschließen. Nach Endabrechnung und Gewährung der Förderung aus dem NÖ Landschaftsfonds wird die ausbezahlte Fördersumme ebenso anteilig an die Gemeinde zurückbezahlt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11) Teilnahme familienfreundliche Region mit UNICEF-Zusatzzertifikat

Sachverhalt:

Die NÖ Dorf- und Stadterneuerung GmbH DORN als Kooperationspartnerin der Familie und Beruf Management GmbH unterstützt Kleinregionen bei der Gestaltung ihres familien- und kinderfreundlichen Lebensumfeldes.

Ziel ist es, das Vorhandensein familienfreundlicher Maßnahmen in der Kleinregion zu identifizieren und den weiteren Bedarf zu ermitteln. Unter Einbindung aller Generationen entwickelt eine Projektgruppe anhand vorab definierter Lebensphasen und Handlungsfelder, individuell und bedarfsorientiert neue Maßnahmen zur Erhöhung der Familien- und Kinderfreundlichkeit in der Region.

Im Rahmen des Zertifizierungsprozesses werden bedarfsgerechte Maßnahmen für Kinder, Jugendliche, Familien, Singles und ältere Menschen sowie auch generationenübergreifende Projekte erarbeitet. Nach positiver Begutachtung des Prozessverlaufes und der Zielvereinbarung durch eine externe Zertifizierungsstelle erhält die Region das Grundzertifikat. Die genannten Maßnahmen und Ziele sind innerhalb von drei Jahren umzusetzen. Nach positiver Begutachtung der umgesetzten Maßnahmen durch eine externe Zertifizierungsstelle wird die Region vom zuständigen Bundesministerium mit einem staatlichen Gütezeichen ausgezeichnet (Vollzertifikat).

Für die Prozessbegleitung werden seitens der Dorf- und Stadterneuerung 34 Stunden (+ 4 weitere Stunden bei UNICEF Zusatzzertifikat) für die Region kostenfrei zur Verfügung gestellt. Abhängig von der Einwohnerzahl belaufen sich die Begutachtungskosten insgesamt auf €1.750 (> 2.500 Einwohner) oder € 1.500 (< 2.500 Einwohner). Eine Begutachtung findet beim Grundzertifikat nach 9 Monaten und eine weitere beim Vollzertifikat nach 3 Jahren statt. 50% der Netto-Gutachterkosten werden durch die Familie & Beruf Management GmbH übernommen. Die Leistungen der Familie & Beruf Management GmbH umfassen zudem Öffentlichkeitsarbeit (mit Give-Aways), Zusatzschilder für Ortstafeln sowie Best-Practice-Beispiele mit Veröffentlichung auf der Familie & Beruf Webseite.

Wortmeldung von GR Kurt Schwab und Vizebgm. Gottfried Bühringer

GR-Protokoll vom 26.06.2024

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Teilnahme der Gemeinde Aschbach-Markt am Audit familienfreundliche Region mit UNICEF-Zusatzzertifikat der Kleinregion Herz des Mostviertels beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Schließung des öffentlichen Teils um 19.53 Uhr

Der folgende Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und ist in einem gesonderten Protokoll abgelegt.

12) Tagesordnung für nicht öffentliche Sitzung Personalangelegenheiten

Wiedereröffnung des öffentlichen Teils um 20.00 Uhr

13) Berichte und Anfragen

Der Vorsitzende

- gratuliert zur Auszeichnung „Goldener Igel“ und dankt für den Einsatz
- informiert über diverse Förderzusagen, erhaltene Bedarfsmittel und die Umsatzsteuererfundierung für FF-HLF1 Ankauf
- Liegenschaft Mittlerer Markt 15 steht wieder zum Verkauf, ebenso das Objekt Hintergasse 4 – es soll mit der Immobilienfirma Kontakt aufgenommen werden
- Dank für die stattgefundenen Veranstaltungen (Sonnenwendfeuer der Pfadfinder, Jazz- und Popularabend, Aukentaler Gartenfest usw.)
- gratuliert den Geburtstagskindern
- lädt ein zum Abschluss vor der Sommerpause ins Gasthaus Lettner
- es soll ein Gemeinderatsausflug im Spätherbst organisiert werden
- berichtet über die Ärztesituation in der Gemeinde

Vizebgm. Gottfried Bühringer

- bedankt sich für Einsatz der Glasfaserbetreuer, Frist läuft noch bis 30.06.2024
- Einladung zur Teilnahme an der Aktion „NÖ radelt“ und zum Fest der Krenstettner Feuerwehr

GGR Hermann Mayrhofer

- freut sich über den Erhalt der Auszeichnung „Goldener Igel“
- weist darauf hin, dass der Urlwasserverband bereits einige Renaturierungsprojekte umgesetzt hat

GGR Michael Sturl

- berichtet, dass die PV-Anlage im Freibad bereits in Betrieb ist, der erzeugte Strom wird für Eigenbedarf gebraucht
- lädt im Namen der Musikkapelle Krenstetten zum Dämmershoppen ein

GR Roman Katzengruber

- Dank an Christine Speneder für die tolle Gestaltung der Ferienprogrammhefte

GR Johannes Stiefelbauer

- lädt ein zum Sonnwendfeuer in Krenstetten

GR Anita Grubhofer

- berichtet vom 2. Platz der Musikkapelle Aschbach beim Bezirksmusikfest
- Einladung zum Sommerkonzert am 15.8.2024

GR Martin Fehringer

- Dank für die Benützung des Bauhofes beim Sonnwendfeuer und für den Besuch

GR Hermann Hintersteiner

- informiert über den Status „Barrierefreier Zugang Bahnhof Aschbach“

GR Wolfgang Schoder

- lädt ein zur Stocksützenmarktmeisterschaft am 06.07.2024

GGR Mag. Nicole Kirchweger-Otter

- informiert über den Stand beim Projekt „Familienfreundliche Gemeinde“
- berichtet über die stattgefundene Schulausschusssitzung in der Mittelschule
- Auto für Essen auf Räder ist da, es wird jetzt nachgerüstet

GGR Christa Dorner

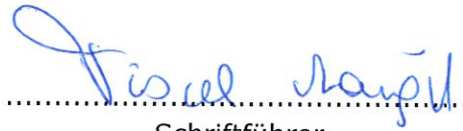
- ein tolles Ferienprogramm wurde wieder erstellt, Dank an alle, die mithelfen

Ende: 20.35 Uhr


Dieses Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung vom 11.09.2024 genehmigt.



.....
Bgm. DI (FH) Martin Schöglhofer



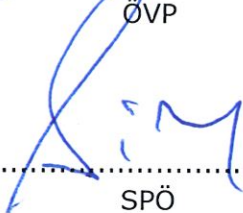
.....
Schriftführer



.....
ÖVP



.....
WIR



.....
SPÖ



.....
FPÖ